



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
WERDEN AUCH SIE MITGLIED?
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juni 2015

Kammermitglieder zeigen den Bürgern ihre Energieprojekte

Tag der Energie am 11. und 12. Juli 2015

Was haben eine Wasserkraftschnecke, Plusenergiehäuser, eine energieautarke Kläranlage und ein Hotel gemeinsam? Alle Bauwerke liegen in Bayern und können gemeinsam mit 17 weiteren Projekten beim 3. bayernweiten „Tag der Energie“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau am 11. und 12. Juli 2015 besichtigt werden.

Ingenieure und ihre Projekte

Auch im dritten Jahr öffnen zahlreiche Objekte der interessierten Öffentlichkeit ihre Türen. Gezeigt wird, wie die Energiewende vor Ort funktioniert. Die beteiligten Ingenieure stellen unterschiedliche, große und kleine Projekte und Lösungen in ganz Bayern vor.

Erklärt werden beispielsweise Lösungen mit Photovoltaik, Wasser- und

Windkraft oder Geothermie sowie unterschiedliche Energiekonzepte vom privaten Bereich bis zum Hotelbetrieb.

Schirmherrin Staatsministerin Aigner

Auch in diesem Jahr hat die bayerische Wirtschafts- und Energieministerin Ilse Aigner die Schirmherrschaft für den Tag der Energie übernommen.

„Energieerzeugung und Versorgungssicherheit sind als Ingenieursthemen von großer Bedeutung für den sicheren, sauberen und bezahlbaren Umbau der Energieversorgung. Ich freue mich, dass auch Projekte im Bereich der Wasserkraft, Windenergie und Photovoltaik am Tag der Energie gezeigt und erklärt werden. Die Energiewende braucht die erneuerbaren Energien“, so Aigner.



Gut gedämmtes Wohnhaus.

Bild: Ingo Bartussek/fotolia.com

Auftakt in Nürnberg

Den Auftakt zum bayernweiten Tag der Energie macht die Besichtigung der energieautarken Kläranlage in Nürnberg. Diese öffnet für 100 Gäste bereits am Freitag, 10. Juli ihre Tore zu einer exklusiven Führung.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau erwartet wieder zahlreiche Besucher zu den Veranstaltungen. pol
Alle Projekte finden Sie unter:
www.energietag.info

Inhalt

Neue Resolution der Kammer	2
Bericht aus dem Vorstand	2
Erfolgreiche Netzwerker	3
Broschüre Traineeprogramm	4
Aus den Arbeitskreisen	5
Projekt Energiewende an Schulen	6
Interview mit den RB für Schwaben	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne: Prof. Fischer	10
Programm der Akademie	11

Bayerische Ingenieurekammer-Bau veröffentlicht Resolution Bauingenieurstudiengänge

Ist der Ingenieur von morgen berufsfähig?

Die VI. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau hat bei ihrer 8. Sitzung am 23. April 2015 eine Resolution „Bauingenieurstudiengänge“ beschlossen.

Hintergrund der Resolution ist eine zunehmend ausufernde Ausdifferenzierung bei den Bauingenieurstudiengängen in den letzten Jahren. Mit der aktuellen Entwicklung in Richtung hochspezialisierter Studiengänge bewegen wir uns fort von breit ausgebildeten, über ein langjähriges Berufsleben flexibel einsetzbaren Bauingenieuren.

Für eine nachhaltige Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen ist diese Entwicklung problematisch. Der Schwerpunkt der Ingenierausbildung muss daher auf dem Erwerb grundständiger Fähigkeiten im Bachelorstudium liegen, ergänzt durch entsprechende Vertiefungsangebote innerhalb der Masterstudiengänge.

Wir brauchen eine fundierte breit angelegte Ausbildung im Bauingenieurstudium - im Interesse des Ingenieurnachwuchses und aus unserer Verantwortung der Gesellschaft gegenüber.

Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident

RESOLUTION BAUINGENIEURSTUDIENGÄNGE

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau fordert eine grundständige, breit angelegte Ausbildung im Studium Bauingenieurwesen.

Die zunehmend ausufernde Ausdifferenzierung von Studiengängen muss kritisch hinterfragt werden.

- Bei einer Einengung auf ein aktuell diskutiertes, zu eng begrenztes Spezialgebiet des Ingenieurwesens besteht die Gefahr, dass die erworbenen Kompetenzen und die zugehörige Berufsbezeichnung aktuell modisch und perspektivisch nicht tragfähig sind.
- Derzeit gesellschaftlich diskutierte Attribute der Ergebnisse von Ingenieurarbeit dürfen nicht überwiegende oder gar alleinige Inhalte des Bauingenieurstudiums sein. Eine Spezialisierung von Studiengängen lediglich auf Schlagworte wie z.B. die aktuell positiv besetzten Begriffe „nachhaltig“ oder „ressourcenschonend“ ist weder fachlich sinnvoll noch im Interesse der Absolventinnen und Absolventen.

Der Schwerpunkt im Bachelorstudium muss auf dem Erwerb grundständiger Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolventinnen und Absolventen liegen.

Das Masterstudium dient der vertieften Ausbildung in einem Gebiet des Bauingenieurwesens und befähigt zu einer weiteren Spezialisierung. Es ist keine berufliche Weiterbildung.

Auf der Grundlage einer breit angelegten Ausbildung muss lebenslanges Lernen während der Berufsausübung zur Beherrschung struktureller Wandlungen befähigen.

Berufspolitische Gespräche – Wechsel im VFIB-Beirat – Neuer AK Muster-Arbeitsverträge

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 7. Mai 2015.

Ein wichtiges Thema der Sitzung war der berufspolitische Einsatz der Kammer und des Vorstands für die Interessen und Anliegen des Berufsstands. Die in den vergangenen Monaten intensiv geführten Gespräche mit den Landtagsfraktionen werden jetzt fortgesetzt. Als Erstes soll nun bei einem parlamentarischen Frühstück mit der CSU-Fraktion gesprochen werden.

Auch der Erhalt der kommunalen Infrastruktur war Thema der Sitzung. So beschloss der Vorstand, sich auch weiterhin in der Aktionsgemeinschaft „Im-

pulse pro Kanal“, welcher die Bayerische Ingenieurekammer-Bau seit 2012 angehört, für die Sanierung und Erneuerung des Kanalnetzes einzusetzen.

Wechsel im VFIB-Beirat

Die Kammer ist mit Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner seit vielen Jahren im Vorstand des Vereins zur Förderung der Ausbildung zur Brückenprüfung, Brückeninspektion und Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) vertreten. Auch im Beirat des VFIB hatte sich Herr Gärtner im Auftrag der Kammer engagiert und bat nun, ihn von dieser Aufgabe zu entbinden. Der Vorstand entsprach der Bitte von Herrn Gärtner und dankte ihm für seine langjährige Arbeit. Als Nachfol-

ger wird jetzt Dipl.-Ing. (FH) Clement Anwander als Vertreter der Kammer in dieses wichtige fachliche Entscheidungsgremium des VFIB entsandt.

Arbeitskreis Muster-Arbeitsverträge

In der 8. Sitzung der Vertreterversammlung am 23. April wurde der Vorstand beauftragt, einen Arbeitskreis zum Thema Muster-Arbeitsverträge für Ingenieure/Ingenieurinnen und technische Mitarbeiter/innen als Angestellte in Ingenieurbüros einzuberufen.

Der Vorstand bittet Kammermitglieder, die Interesse an einer Mitarbeit im neuen Arbeitskreis Muster-Arbeitsverträge haben, sich bei Frau Stäubl in der Geschäftsstelle zu melden. *rac/str*

2. Netzwerkabend der Kammer lockt Arbeitgeber und Nachwuchingenieure NetworkING und Speed-Dating

Ungezwungenen Austausch zwischen Arbeitgebern und künftigen Arbeitnehmern, Impulsvorträge und ein buntes Rahmenprogramm – das bot der 2. Netzwerkabend, zu dem die Bayerische Ingenieurkammer-Bau am 28. Mai in die Geschäftsstelle eingeladen hatte.

20 Büros aus ganz Bayern stellten sich ihren potentiellen Mitarbeitern von morgen vor – damit waren alle verfügbaren Stände ausgebucht. Auch die Studierenden und Absolventen nahmen teils lange Anreisen in Kauf, um am Netzwerkabend teilzunehmen.

Jetzt auch mit Speed-Dating

Neu in diesem Jahr war das Speed-NetworkING. In den Räumen der Geschäftsstelle trafen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Bedarf zum Vier-Augen-Gespräch. So konnten in vertraulichem Rahmen die Unterhaltungen vertieft und Fragen gestellt werden, die über ein erstes Kennenlernen hinausgingen.

Dieses Modell fand bei den Anwesenden großen Anklang und ist bereits jetzt für den nächsten Netzwerkabend fest eingeplant.

amt > www.bayika.de/netzwerk



Studierende bei der Eröffnung des Netzwerkabends.

Fotos: bayika



Mitarbeiterin beim Netzwerkabend letztes Jahr gefunden.



Vielversprechende Gespräche beim Speed-NetworkING.

VHK-Forum Bau 2015

Zahlreiche Besucher am Kammerstand

Am 29. April fand an der Hochschule München das diesjährige VHK-Forum statt. Auch die Bayerische Ingenieurkammer-Bau beteiligte sich wieder mit einem eigenen Stand an diesem Treffen zwischen Studierenden, Professoren, Ingenieurbüros, Unternehmen und Institutionen.

Ziel des VHK-Forums ist es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft aktiv zu gestalten.

Großer Andrang

Rund 600 Studierende aus den bayerischen Hochschulen tauschten sich in



Studierende im Gespräch mit Kammerpräsident Dr. Schroeter Foto: bayika

direkten Gesprächen über ihre beruflichen Möglichkeiten und Chancen aus.

Reges Interesse am Traineeprogramm

Auch der Kammerstand verzeichnete eine Vielzahl von Besuchern. Diese informierten sich unter anderem über die Stellenangebote der Kammermitglieder, zu fachlichen Themen wie Listeneintragungen und deren Voraussetzungen sowie zu den Vorteilen von Kammermitgliedschaft und Interessenliste. Besonderes Interesse seitens der Studierenden fand das neue Traineeprogramm der Kammer, das im Oktober 2015 startet.

pol

Neue Broschüre zum Traineeprgramm der Kammer Alle Infos auf einen Blick

Am 15. Oktober startet das neue Traineeprgramm der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Alle Infos, Termine und die ausführlichen Inhalte der Praxismodule gibt es jetzt in einer neuen Broschüre.

Das Ziel des berufsbegleitenden Programms ist der optimale Einstieg von jungen Ingenieuren und Nachwuchskräften in das Berufsleben – qualifiziert, effizient und erfolgreich. Es richtet sich an Jungingenieure, die Verantwortung übernehmen und sich weiter entwickeln wollen und Ingenieurbüros, Bauunternehmen und Verwaltungen, die ihre Mitarbeiter gezielt fördern und schnell, ressourcenschonend und praxisgerecht einarbeiten möchten.

Für die Teilnehmer bietet das Programm ein an den praktischen Berufsanforderungen orientiertes Training und erstklassige Entwicklungsmöglich-

keiten für die Übernahme künftiger Fach- und Führungsaufgaben.

Für die Ingenieurbüros verringert das Programm den internen Einarbeitungsaufwand deutlich. Zudem ist es ein Vorteil im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte.

Vier Praxismodule

In vier Praxismodulen erlangen die Teilnehmer die wichtigsten fachlichen und beruflichen Kompetenzen und trainieren deren praktische Anwendung. Mit Übungen und Workshops, modernen Lernformen und kontinuierlichen Lernzielkontrollen wird bei allen Modulen größter Wert auf den Praxisbezug und die Umsetzung im Berufsleben gelegt.

Die Teilnehmerplätze sind begrenzt – schnell anmelden und 500 Euro Frühbucherrabatt sichern! Die Broschüre mit allen wichtigen Infos gibt es unter:

> www.bayika.de/de/trainee



Neue Broschüre zum Traineeprgramm.

Zurück in der Kammer

Seit dem 15. Mai ist Sonja Amtmann aus ihrer Babypause zurück und hat ihre Tätigkeit als Pressereferentin wieder aufgenommen. Sie ist täglich



bis 14 Uhr unter den bekannten Kontaktdataen erreichbar: Tel.: 089 419434-27, E-Mail: s.amtmann@bayika.de.

Kammer und OBB laden zu Informationsveranstaltung über den Eurocode 2

Normen praxisgerecht gestalten – aber wie?

Eines der zentralen Ziele des Vorstands der Kammer ist es, sich für anwendungsfreundliche und praxistaugliche Normen einzusetzen. Deshalb ist die Kammer auch in der Initiative Praxisgerechte Regelwerke im Bauwesen, kurz PRB, aktiv.

Gemeinsam mit der Obersten Baubehörde und dem LVS Bayern lud die Kammer am 19. Mai zu einer Informationsveranstaltung über die PRB-Arbeiten zum Eurocode 2 nach München.

Kompetente Referenten aus der Praxis

Der zweite Vizepräsident der Kammer, Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken, begrüßte die rund 60 Teilnehmer. Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Heinrich Hochreither referierte zunächst über praxisorientierte Normformate für Querkraft und Torsion und erläuterte in einem weiteren Vortrag, welche Regelungen bei Spannbetontragwerken wirklich normungsbedürftig sind.



Die Informationsveranstaltung über die PRB-Arbeiten zum Eurocode 2 war ausgebucht.
Foto: bayika

Prof. Dr. Robert Hertle stellte die Initiative PRB vor. Dr. Frank Fingerloos erläuterte die Überarbeitungsstrategie der PRB zum Eurocode 2 und ging auf Dauerhaftigkeit, Schnittgrößenermittlung und Bewehrungsregeln ein.

Weitere Referenten waren Dr. Walter Schmitt und Dr. Franz Michael Jenisch.

Intensive Diskussion

Zum Abschluss der zweiten PRB-Veranstaltung der Kammer diskutierten Referenten und Teilnehmer, welche Anforderungen eine moderne, praxisorientierte Stahlbeton-Bemessungsnorm aus Anwendersicht erfüllen muss.

amt

Aus dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau

Broschüren, Fachforen, Vorträge in Schulen

Nachhaltige und energieeffiziente Gebäude müssen das Baugeschehen stärker prägen als bisher. Hierbei dürfen Diskussionen um die Baukosten aber die berechtigten Ansprüche der Verbraucher an die Qualität von Planung, Ausführung und Betrieb von Gebäuden nicht verdrängen, fordert der Arbeitskreis „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau“ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Zur Information veröffentlicht der Arbeitskreis Broschüren, veranstaltet Fachforen und unterstützt Schulen in ihrem Bildungsauftrag.

Neue Serviceliste und Broschüre

Die aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvolle Inspektion von Klimaanlagen hat Niederschlag in der Energieeinsparverordnung gefun-

den. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat hierzu die Serviceliste „Ingenieure für die Inspektion von raumlufttechnischen Anlagen und Klimaanlagen“ eingerichtet. Betreiber von Lüftungs- und Klimaanlagen können so auf qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure für die Inspektion der technischen Anlagen zurückgreifen. Kammermitglieder können sich ab sofort in die Liste eintragen lassen.

Die Broschüre „Energetische Inspektion von Klimaanlagen“ beschreibt den notwendigen Umfang der energetischen Inspektion, Prüfpflichten und Fristen sowie die Struktur von Inspektionsberichten. Sie enthält wichtige Hinweise zu qualifizierten Inspektoren, Beratungen, Fördermitteln sowie Regelwerken und Registrierung.

Die vom Arbeitskreis initiierte und mit der IHK München und Oberbayern

durchgeführte Veranstaltung „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hoch- und Industriebau“ lockte 100 Besucher an.

Nach der Pilotphase wird das Projekt „Energiewende an Schulen“ jetzt auf eine breite Basis gestellt. Einen aktuellen Veranstaltungsbericht finden Sie im Artikel unten.

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge/amt

Mitglieder des Arbeitskreises

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge
(Vorsitzender)

Dipl.-Ing. Dieter Rübel
(Stv. Vorsitzender)

Dipl.-Ing. (BA) Eva Anlauf
Dipl.-Ing. (FH) Maximilian Blätz

Dipl.-Ing. (FH) Michael Dankerl
Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen
Edelhäuser

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Funk
Dipl.-Ing. (FH) Paul Hollfelder

Dr.-Ing. Klaus Jensch

Dipl.-Ing. (FH) Detlef Kurras

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Mermi

Dr.-Ing. Dirk Nechvatal

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Rader

Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn

Dipl.-Ing. (TU) Tibor Szigeti

Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann

Vorstandsbeauftragter:

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis



Der AK Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau.

Foto: bayika

Vortragsreihe Energiewende an Schulen Energie geht alle an!

Energie – ein Thema mit dem sich gerade auch Jugendliche bereits frühzeitig beschäftigen sollten. Denn die Jugendlichen von heute sind Nutzer und Mitwirkende der Energieentwicklung von morgen. Und: Sie sind noch auf der Suche nach ihrem Berufsweg.

Das dachten sich auch Mitglieder des Arbeitskreises Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau und entwickelten in einer eigenen Arbeitsgruppe ein Vortragsprogramm für Schulen. Der

Vortrag informiert in rund 90 Minuten über den Beruf des Ingenieurs im Bauwesen und das Thema Energie. Besonders interessant ist er für Abschlussklassen von Gymnasien und Realschulen, da hier die Weichen für das künftige Berufsleben gestellt werden.

Vorträge begeistern Schüler

Die ersten Vorträge wurden von den Schülern begeistert aufgenommen. Die Diskussionen mit den Schülern zeigen, wie wichtig diese Themen sind und wie



Info-Veranstaltung am Jakob-Fugger-Gymnasium in Augsburg Foto: bayika

ernst damit umgegangen wird. Wenn Sie selbst einen Vortrag halten wollen oder Kontakt zu interessierten Schulen haben, melden Sie sich bei Frau Polzin (Tel.: 089 41943421) vom Referat Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. pol

Gemeinsame Fachtagung von Kammer und Bauindustrieverband am 8. Juli 2015

Kreislaufwirtschaft und Deponiewesen am Bau

Wie können Engpässe im Deponiebereich aufgelöst werden? Wie müssen Baumaterialien beschaffen sein, um sich vollständig recyceln zu lassen? Informieren Sie sich bei der Tagung und diskutieren Sie mit Experten wie Prof. Dr. Michael Braungart, wie der Cradle-to-Cradle-Ansatz helfen kann, Baumaterialien im Stoffkreislauf zu halten.

Die Bauwirtschaft verursacht mehr als 50 Prozent des Abfallaufkommens in Deutschland. Bei der regionalen Entsorgung, insbesondere bei mineralischen Bauabfällen, gibt es allerdings schon heute Engpässe.

Die Folge sind lange Transportwege, Auswirkungen auf die Umwelt und

nicht zuletzt hohe Kosten. Allein in den letzten fünf Jahren haben sich die Entsorgungskosten in Bayern drastisch erhöht: Die Steigerung von bis zu über 300 Prozent ist Ausdruck der akuten Verknappung der Deponiekapazitäten.

Mit der geplanten Einführung der „Mantel-Verordnung“ droht sich die Situation weiter zuzuspitzen. Die bislang vorbildlich hohen Verwertungsquoten von 93 Prozent für Bauschutt und Straßenaufbruch sind in Gefahr.

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau und der Bayerische Bauindustrieverband laden ein, sich einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen der Kreislaufwirtschaft am Bau zu verschaffen und mit ausgewiesenen Experten über



Grafik: Bauindustrie

mögliche Lösungswege zu diskutieren. Weitere Infos und Anmeldung unter:

> www.bayika.de

str

Flyer Leistungs- statt Preiswettbewerb Neu-Auflage erhältlich

Die bestmögliche Qualität gibt es nicht zum Nulltarif. Das gilt besonders für Planungs- und Ingenieurleistungen, denn sie haben einen entscheidenden Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und Sicherheit von Bauvorhaben.

Beides liegt im gemeinsamen Interesse von Bauherr und Ingenieur. Qualitativ hochwertige Bauwerke, die in einem ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen, bekommt man nicht zum Schnäppchenpreis oder „von der Stange“.



Leistungs- statt
Preiswettbewerb
Angemessene Vergütung für
Ingenieure im Bauwesen

Jetzt erhältlich: der überarbeitete Flyer.
Grafik: bayika

Angemessene Vergütung ist ein Muss
Gerade bei dem heutigen sehr starken preislichen Wettbewerb bei Bauprojekten zeigt sich immer wieder, dass die angemessene Vergütung der Leistungen der am Bau beteiligten Ingenieure die Voraussetzung für eine optimale Planungsqualität ist. Dadurch sind Ersparnisse bei der Ausführung und Nutzung der Bauwerke möglich, die die Planungskosten erheblich übersteigen.

Wer billig plant, baut teuer

Jedes Bauwerk wird neu geplant und ist ein Unikat. Die damit einhergehenden Leistungen gibt es nicht zu Billighonoraren. Der alte Spruch „Wer billig plant, baut teuer“ stimmt hier mehr denn je. Die beste Lösung entsteht im Wettbewerb der Leistungen und Ideen, nie im Wettbewerb der Preise.

Aktualisierte Neuauflage des Flyers

Mit dem Flyer „Leistungs- statt Preiswettbewerb“ richtet sich die Kammer an Ingenieurbüros sowie Bauherren und Behörden. pol

Den aktualisierten Flyer gibt es kostenfrei gedruckt oder zum Download:
> www.bayika.de/download

Kammer gratuliert

Der Arbeitskreis „Ingenieurthemen im Heimat- und Sachunterricht“ ist mit Ingenieuren und Lehrerinnen besetzt. Sein Ziel ist es, Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten, die Kinder anschaulich mit Ingenieurthemen vertraut machen. Denn in den bayerischen Grundschulen steht das Thema „Bauen und Konstruieren“ auf dem Lehrplan.



Simone Fleischmann (2. v. l.) ist die neue Präsidentin des BLLV

Zu den Mitgliedern des Arbeitskreises gehört auch Simone Fleischmann, die am 15. Mai zur Präsidentin des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (BLLV) gewählt wurde. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau gratuliert herzlich und wünscht eine erfolgreiche Amtszeit.

Interview mit den Regionalbeauftragten der Kammer für die Region Schwaben Energieeffizienz, VOF und Brückenbau

Im Rahmen unserer Interviewserie berichten heute Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner und Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn über ihre Tätigkeit als Regionalbeauftragte der Kammer für Schwaben.

Welche Bedeutung hat es aus Ihrer Sicht, dass die Kammer in allen Regierungsbezirken Regionalbeauftragte berufen hat?

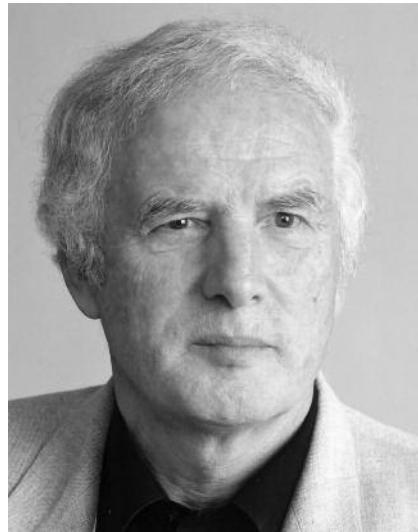
Gärtner: Ich bin überzeugt, dass die Vertretung der Kammer in den Regionen sowohl für unsere Mitglieder vor Ort als auch für die Darstellung der Kammer bei unseren Partnern wie den öffentlichen Auftraggebern von großer Bedeutung ist. Wir haben dadurch einen direkten persönlichen Kontakt und können auftretende Fragen direkt und schnell beantworten und eine Brücke zum Präsidenten, dem Vorstand und der Geschäftsstelle bilden.

Silberhorn: Das sehe ich genauso. Ich gebe in der Region Informationen aus der Kammerarbeit wie Broschüren weiter und tausche mich z.B. mit Ämtern über Erfahrungen und Neuerungen aus. So findet bei der Regierung von Schwaben eine regelmäßige Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Energieeffizientes Bauen“ statt, an der ich teilnehme. Mit dem staatlichen Bauamt werden u.a. Fragen zur energetischen Gebäudeplanung, den erforderlichen Nachweisen sowie der Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle diskutiert.

Als Regionalbeauftragte nehmen Sie verschiedene Aufgaben wahr. Wie teilen Sie die Arbeit untereinander auf?

Gärtner: Die Aufteilung unserer Arbeit ist regional gegliedert. Ich betreue die Landkreise Oberallgäu, Ostallgäu, Unterallgäu und Lindau und die kreisfreien Städte Kempten, Kaufbeuren und Memmingen. Herr Silberhorns Bereich ist vor allem Nordschwaben mit Augsburg und Umgebung. Fragen zur energetischen Sanierung gebe ich an ihn weiter, da er dafür fachlich die mit Abstand größere Kompetenz besitzt.

Herr Gärtner, gibt es im Raum Kempten Themen, die unter Ihren Kollegin-



Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner

Foto: Gärtner



Dipl.-Ing. (FH) Oswald Silberhorn

Foto: Silberhorn

nen und Kollegen derzeit viel diskutiert werden?

Gärtner: Themen, die regelmäßig angesprochen werden, sind Fragen zu laufenden VOF-Ausschreibungen und hier immer wieder vom Projekt her nicht gerechtfertigte Auswahlkriterien. Daneben werde ich auch oft zu Fragen im Zusammenhang mit Büroneugründungen angefragt, die ich dann an die Kammergeförderte weiterleite.

Wie sieht das im Augsburger Raum aus, Herr Silberhorn?

Silberhorn: Aufgrund meiner fachlichen Ausrichtung erreichen mich hauptsächlich Fragen zu energieeffizientem Planen und Bauen bis zu Fragen der Energiewende, der Infrastruktur aus energetischer Sicht und der Erstellung intelligenter Energiekonzepte.

Bei einer Online-Umfrage der Kammer gaben über 26 Prozent der Befragten an, dass sie sich besonders für Baustellenexkursionen und regionale Bauprojekte interessieren. Welche Veranstaltungen planen Sie als Nächstes?

Gärtner: Mit den Kollegen vom Staatlichen Bauamt Kempten plane ich eine Exkursion zu einer Straßen- und Brückenbaumaßnahme im Zuge der Beseitigung eines höhenfreien Bahnübergangs im Landkreis Lindau. Mit der Besichtigung dieser interessanten Baustelle möchte ich die komplexen Planungszusammenhänge bei einem Straßen-/Schienenprojekt aufzeigen.

Bei solchen Gelegenheiten ergeben sich immer wieder auch gute Gespräche und Kontakte zu unseren wichtigen Partnern – den öffentlichen Auftraggebern.

Biografisches

Karlheinz Gärtner schloss 1967 sein Studium des Bauingenieurwesens an der TU München ab. Seine letzte berufliche Station vor dem Ruhestand 2006 war die des Leiters des Straßenbauamts München. Oswald Silberhorn studierte Versorgungstechnik an der FH München und Energiemanagement an der TU Berlin. 1987 gründete er ein Büro für TGA. Er ist Lehrbeauftragter an der Hochschule Augsburg und als verantwortlicher Sachverständiger nach ZV EnEV bestellt. Beide sind langjährige, aktive Kammermitglieder. Gärtner gehörte mehrere Jahre dem Vorstand der BaylKa und der Bundesingenieurkammer an.

amt

Recht

Entsendung von Arbeitnehmern

„Geht, ich sende euch“ – das biblische Zitat aus Lukas 10 Vers 3 zeigt, dass die Entsendung von Personal ins Ausland auf tradierte Vorbilder zurückblicken kann. Anders als damals wird heute jedoch mit peinlichster Sorgfalt ein engmaschiges Gesetzeskorsett vorgegeben, in das sich hineinzwängen muss, wer seine Mitarbeiter oder sich selbst ins Ausland entsenden will.

Ein solcher Fall kann etwa eintreten, wenn ein Ingenieurbüro für ein Auslandsprojekt die Planung und Ausschreibung betreut hat und für die Dauer der 18-monatigen Bauausführung einen Mitarbeiter zur Bauüberwachung vor Ort einsetzen will.

Arbeitsvertragliche Fragen

Die Fragen fangen bereits auf der arbeitsvertraglichen Ebene an. Denn in aller Regel enthalten die Anstellungsverträge keine Regelung über Auslandseinsätze, welche im Normalfall auch nicht über das Direktionsrecht des Arbeitgebers angeordnet werden können.

Die typische Auslandsentsendung erstreckt sich über mehrere Monate, ist also einerseits nicht nur eine kurze Dienstreise, andererseits aber auch nicht auf Dauer angelegt. Erforderlich wird deshalb ein sog. Entsendungsvertrag, in dem z.B. Zuschläge, Kostenübernahmen oder Direktionsrechte geregelt werden.

Welches Landesrecht gilt?

Geregelt werden sollte auch, welches Recht während der Entsendung gelten soll: das des Gastlandes oder das heimatliche. Das können die Arbeitsvertragsparteien grundsätzlich frei klären. Allerdings lässt sich das zwingende Recht der beteiligten Länder nicht ausschließen. Mit der empfehlenswerten Vereinbarung des deutschen Rechts lässt sich also z.B. nicht das ggf. bestehende öffentliche Tarifrecht unterlaufen.

Bestehenden Vertrag ruhen lassen

Aber auch der Bestand des bisherigen Vertrags bedarf einer Klärung. Nahe



*Auslandseinsatz will gut geregelt sein.
Foto: Carlo Schrot / pixelio.de*

liegt es, den alten Anstellungsvertrag für die Dauer der Entsendung ruhen zu lassen, so dass er rechtliche Wirkungen wieder entfaltet, sobald der Mitarbeiter aus dem Ausland zurückkehrt.

Keine Arbeitnehmerentsendung liegt vor, wenn der Mitarbeiter sein bestehendes Vertragsverhältnis kündigt und sich von einem ausländischen Betrieb einstellen lässt, selbst wenn es sich dabei um eine dreiseitige Absprache handelt. Bedingung ist also, dass der Mitarbeiter beim alten Arbeitgeber angestellt bleibt.

Sozial- und steuerrechtliche Fragen

Zu klären sind auch sozialrechtliche und steuerrechtliche Fragen. Betrifft die Entsendung einen anderen EU-Vertragsstaat, regelt die EU-Verordnung 883/2004 die Zuständigkeit der Sozialversicherungssysteme. Danach unterliegen Personen, die sich aus arbeitsbedingten Gründen von einem Mitgliedstaat in einen anderen begeben, im Allgemeinen dem System der sozialen Sicherheit des neuen Beschäftigungsstaates. Ist die Entsendung aber von Anfang an auf höchstens 24 Monate begrenzt, gehört der Arbeitnehmer weiterhin dem Sozialsystem des Staates an, in dem sein Arbeitgeber gewöhnlich tätig ist, hier also der deutschen Sozialversicherung.

Doppelte Sozialversicherungspflicht

Die EU-Regelungen verhindern, dass gleichzeitig auch eine Zugehörigkeit in die Absicherungssysteme der Zielländer begründet wird. Außerhalb der EU und der ihr durch Abkommen verbundenen Länder kann dagegen durchaus der Fall eintreten, dass vor Ort eine weitere Sozialversicherungspflicht entsteht.

Wie lange dauert der Auslandseinsatz?

Auch steuerrechtlich drohen zweifache Belastungen, welche aber in der Regel durch sog. Doppelbesteuerungsabkommen vermieden werden. Vereinfacht gesagt beinhalten diese Abkommen die Regelung, dass das Einkommen im Heimatstaat zu versteuern ist, wenn sich der Arbeitnehmer nicht länger als 183 Tage des Kalenderjahrs im Gaststaat aufhält. Bleibt er länger, so findet allein das ausländische Steuerrecht Anwendung.

Wichtige Grenze: 24 Monate

Dieselben Grundsätze gelten übrigens auch, wenn der Arbeitgeber selbst im Ausland aktiv wird. Schickt also der Büroinhaber nicht sein Personal, sondern überwacht die ausländische Baustelle selbst, sind die auftretenden Fragen nach denselben Prinzipien zu beantworten. Insbesondere kommt es auch hier darauf an, dass die Auslandstätigkeit die Dauer von 24 Monaten nicht überschreitet.

Behörde muss benachrichtigt werden

Wichtig ist, dass es nicht genügt, mit dem zu entsendenden Mitarbeiter über die neue Auslandsaufgabe einig zu sein. Erforderlich ist auch, die zuständige Behörde zu benachrichtigen. Dahinter steht das Ziel, dass der Arbeitgeber über die für ihn gültigen Vorschriften im Ausland rechtzeitig informiert werden kann, aber natürlich auch, dass die Einhaltung der Bestimmungen für die Behörden kontrollierbar bleibt.

Entsendebescheinigung ausfüllen

Dazu muss der Arbeitgeber die sog. Entsendebescheinigung ausfüllen, in

Recht in Kürze

> Haben die Parteien eines Bauvertrags mit funktionaler Ausschreibung eine ergänzende Preisabsprache zu einem bestimmten Montagevorgang getroffen, liegt hierin nicht ohne Weiteres eine abändernde Vereinbarung oder eine Anordnung des Auftraggebers über die Art der Ausführung (BGH, Urteil v. 22.01.2015, VII ZR 353/12 – BauR 2015, 818).

> Die Bindung an das Mindesthonorar nach § 7 HOAI entfällt nicht allein durch eine Absicht, mit dem Architekten oder Ingenieur eine Gesellschaft zu gründen, wenn diese Absicht nicht verwirklicht wird.

Scheitert die beabsichtigte Gesellschaftsgründung, erhält der Architekt eine an den Vorgaben der HOAI ausgerichtete Vergütung für seine Leistungen aus einem konkludent abgeschlossenen Architektenvertrag oder wegen Zweckverfehlung aus §§ 812 ff. BGB (OLG Stuttgart, Urteil v. 03.06.2014, 10 U 6/14 – BauR 2014, 1946).

> Hat ein Architekt aufgrund eines gegen das Kopplungsverbotes verstörenden und deshalb unwirksamen Vertrages Bauüberwachungsleistungen erbracht, kann er sich Haftungsansprüchen nicht unter Berufung auf die Vertragsunwirksamkeit entziehen (OLG Köln, Urteil v. 30.07.2014, 11 U 133/13 – BauR 2015, 144).

> Der nur mit den Leistungsphasen 6 bis 8 beauftragte Architekt muss sich zur Erfüllung der von ihm als Grundleistung geschuldeten Pflicht zur Kostenkontrolle schon vor der Auftragserteilung des Bauherrn an Bauunternehmer über den vom Bauherrn gewollten Kostenrahmen von diesem informieren und sich zu diesem Zweck die Kostenberechnung aushändigen lassen (OLG München, Urteil v. 16.12.2014, 9 U 491/14 – NJW 2015, 1185).

eb

der EU-Sprache handelt es sich dabei um das Formular A1. Zuständig ist bei gesetzlich Krankenversicherten die Krankenkasse des Arbeitnehmers, bei privat Versicherten der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, also z.B. die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Es sind also doch einige Herausforderungen zu meistern, wenn man einen Teil seiner Auftragserfüllung im Ausland erledigen will. Sinnvoll ist ein Besuch der Website www.dvka.de, die viele weiterführende Hinweise und Hilfen anbietet, damit der entsandte Mitarbeiter nicht das Gefühl bekommt, wie – nachzulesen in Matthäus 10 Vers 16 – „Schafe mitten unter die Wölfe“ gesandt zu werden.

eb

Kostenfreie Rechtsberatung

Haben Sie weitere Fragen zur Arbeitnehmerentsendung oder anderen rechtlichen Themen? Dann nutzen Sie die Rechtsberatung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Für Mitglieder der Kammer ist eine Erstberatung durch das Justitiariat im Umfang von bis zu einer Stunde kostenfrei. Auch für kurze schriftliche Auskünfte werden keine Gebühren erhoben.

Ihre Ansprechpartner in der Kammer sind Dr. Andreas Ebert, Justitiar, und Monika Rothe, juristische Sachbearbeiterin. Sie sind unter den Telefonnummern 089 419434-15 bzw. -24 zu erreichen.

amt

Buchtipps

Es kommt, das neue EU-Vergaberecht, und es wird einige Umwälzungen im deutschen Vergabewesen bewirken. Auch wenn viele Details der Umsetzung noch nicht klar sind, werden die großen Linien durch die neuen EU-Vergaberichtlinien fest vorgegeben.

Wer sich dafür interessiert, dem sei die Neuerscheinung „Das neue Vergaberecht“ ans Herz gelegt, welche sich als systematische Darstellung der neuen EU-Richtlinien versteht.

Klassische Vergabe und mehr

Den Kern bildet natürlich die RL 2014/24/EU für die „klassischen“ Vergaben, zu denen die meisten Bau- und Planungsaufträge gehören. Ausführlich werden die Anforderungen an vergaberechtsfreie Inhouse-Geschäfte und interkommunale Kooperationen behandelt. Auch die neue Innovationspartnerschaft wird vorgestellt, welche auf eine langfristige Kooperation der öffentlichen Hand mit der Privatwirtschaft in Hinblick auf innovative Waren, Bau- oder Dienstleistungen abzielt.

Ebenfalls finden sich Hinweise zu den künftigen Lockerungen bei der Trennung von Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie zur neuen Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE).

Vertragsänderungen

Erstmals regeln die Richtlinien auch, wann Vertragsänderungen zu einer erneuten Ausschreibungspflicht führen und unter welchen Bedingungen ein vergaberechtswidrig erteilter Auftrag zu kündigen ist – auch dazu finden sich praxisnahe Erläuterungen.

Weitere Kapitel befassen sich mit der EU-Sektorenrichtlinie, die sich z.B. auf Maßnahmen der Trinkwasserversorgung bezieht, und mit der Vergabe nach der erstmals bestehenden EU-Konzessionsrichtlinie.

Gute Informationsquelle

Im Zuge der Umsetzung dieser mittlerweile drei europäischen Vergaberichtlinien in das deutsche Recht, allen voran in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), müssen alle Vorgaben des EU-Rechts beachtet werden. Wer nicht warten will, bis die ersten Kommentare zum neuen GWB erscheinen, für den stellt das Buch eine erste Informationsquelle dar, um für die Zeit nach Ablauf der Umsetzungsfrist im April 2016 gewappnet zu sein.

Soudry/Hettich (Hrsg.)
Das neue Vergaberecht
 Bundesanzeiger Verlag 2014
 272 Seiten, 69,- EUR
 ISBN: 978-3846204269

Kammer-Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Tunnelbau – die versteckte Königsdisziplin

Mit dem Tunnelbau hat sich Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau, in seiner Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung beschäftigt.

Das Planen und Bauen von Tunnels war schon immer eine der faszinierendsten Aufgaben im gesamten Bauingenieurwesen. So begann die Geschichte des Tunnelbaus bereits 3.000 v. Chr. Bis heute löst der Tunnelbau Begeisterung aus. Kein Wunder! Verbindet er doch Menschen und verkürzt lange Verkehrswege. Doch bis dahin ist es ein weiter, anspruchsvoller Weg, der die Ingenieure vor viele Herausforderungen stellt.

So besteht zwischen dem durchörterten Gebirge, dem Ausbruch des Hohlräums und dem Tunneltragwerk eine enge Beziehung. Im Gegensatz zu den meisten anderen Konstruktionen lassen sich Einwirkungen und Widerstände nicht voneinander trennen und der Vortrieb vollzieht sich in Gebirgsformationen, die ganz unterschiedlich geschichtet oder gefaltet sind. Zudem wird jede Formation anders durch Verwitterung und Wasserzutritt beeinflusst. Auch weisen die Gebirgseigenschaften meist große Streuungen auf und Bodenaufschlüsse sind nur punktuell möglich.

Innovationen geben Schub

In den vergangenen Jahren hat der Tunnelbau einen Innovationsschub erfahren, beispielsweise in der Entwicklung von hochtechnisierten maschinellen Baumethoden, von leistungsfähigen Komponenten und Materialien oder auch in den Möglichkeiten einer wirklichkeitsnahen Berechnung bis hin zur dreidimensionalen numerischen Simulation der Bauvorgänge.

Gleichzeitig werden Tunnel mit immer beeindruckenderer Vortriebsgeschwindigkeit bei unterschiedlichsten Baugrundverhältnissen aufgefahren – sei es innerstädtisch bei großen Alpentransversalen oder auch beim Bau von Absenkturen in schwierigsten Randbedingungen.



*Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer
Foto: Birgit Gleixner*

Einige Herausforderungen

Die Vorlaufzeiten bis zum Beginn der Bauausführung werden jedoch kürzer. Zudem steigen fast überproportional zur Baugeschwindigkeit die Anforderungen an die planenden Ingenieure. So nehmen technischer Anspruch und die Komplexität der Aufgaben stetig zu. Neben der Entwicklung von Vortriebs-, Sicherungs- und Ausbaukonzepten, abgestimmt auf unterschiedlichste geologische Randbedingungen (z.B. Störungszonen, druckhaftes oder quellfähiges Gebirge, Karste), sind umfangreiche Schnittstellen und gegenseitige Abhängigkeiten zu berücksichtigen.

Die Planung wird auch interdisziplinärer. So müssen unter anderem die Tragwerksplanung, die Maschinentechnik, die Bauabläufe, die Arbeitssicherheit, die Betontechnologie, die Logistik sowie die technische Ausrüstung aufeinander abgestimmt werden. Gerade bei den immer häufiger eingesetzten maschinellen Vortrieben sind im Vorfeld – meist ohne spätere Korrekturmöglichkeit – vielfältige Entscheidungen zu treffen und technische Lösungen bis ins Detail vorauszuplanen (z.B. Vortriebsmaschine, Tübbingfertigteile einschließlich Produktionsanlage und Interaktion mit dem Vortrieb, konstruk-

tive Lösungen für das Auffahren von Querschlägen oder das Durchörtern von Störungszonen, vorauseilende Sicherung, Abdichtung) und es ergeben sich sehr hohe Anforderungen an die Dauerhaftigkeit. So wird im Tunnelbau meist für eine Lebensdauer von mindestens 100 Jahren geplant.

Junge Nachwuchskräfte gesucht

Es wird daher in Zukunft noch wichtiger werden, dass es in ausreichender Zahl gut ausgebildete und erfahrene Ingenieure gibt, die neben der unerlässlichen technischen Kompetenz auch in der Lage sind, die hochkomplexen Zusammenhänge und Schnittstellen bereits in der Planung zusammenhängend zu erfassen und einer optimierten Gesamtlösung zuzuführen. So stellt der moderne Tunnelbau ganz besondere interdisziplinäre Herausforderungen an die planenden Ingenieure. Gerade hier ist es wichtig, auch junge qualifizierte Menschen frühzeitig für den Tunnelbau zu begeistern. Sie müssen in der akademischen Ausbildung an das interdisziplinäre ganzheitliche Denken herangeführt werden. Zudem ist es nötig, ihnen in den Kernbereichen des Tunnelbaus wie der Geologie, der Geotechnik sowie dem Massivbau und deren Schnittstellen breite und fundierte Kenntnisse zu vermitteln.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau
Schloßschmidstraße 3,
80639 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str),
Dr. Andreas Ebert (eb),
Sonja Amtmann (amt),
Kathrin Polzin, M.A. (pol),
Veronika Eham (eh),
Steffen Baitinger (bai),
Irma Voswinkel (vos).

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 29.05.2015

Seminare und Workshops im Juni und Juli**Nachrechnen, Beurteilen, Verstärken**

23.06.2015	V 15-16	Die „neue“ Richtlinie 2014/24/EU: Vereinfachung und Flexibilisierung des Vergaberechts?
Dauer:	09.00-16.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder € 315,-	In dem Seminar erfahren die Teilnehmer, welche Änderungen durch die neue Richtlinie 2014/24/EU auf sie zukommen und wo sich neue Spielräume für eine flexiblere Handhabung in Vergabeverfahren eröffnen.
	Nichtmitglieder € 385,-	
		Referentin: Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelmann
		8 Fortbildungspunkte
24.-26.06.2015	L 15-16	„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ für Koordinatoren nach Bau- stelle IV – Anlage C, RAB 30
Dauer:	09.00-17.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder € 800,-	Im Lehrgang werden die Speziellen Koordinatorenkenntnisse sowie die geeignete praktische Umsetzung vermittelt und die rechtlichen Grundlagen erörtert.
	Nichtmitglieder € 1.050,-	
		Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik und Rechtsanwalt Sebastian Büchner
		24 Fortbildungspunkte
25.06.2015	V 15-14	Nachrechnen, Beurteilen und Verstärken von Brücken- und Ingenieurbauwerken
Dauer:	09.00-17.30 Uhr	
Kosten:	Mitglieder € 295,-	Das neu konzipierte Seminar stellt die wichtigsten Grundlagen der Untersuchung, Nachrechnung und Beurteilung sowie der Möglichkeiten der Verstärkung für Ingenieurbauwerke vor. Auch die Nachrechnungsrichtlinie wird erläutert.
	Nichtmitglieder € 370,-	
		Referenten: Univ. Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer, Ministerialrat Dipl.-Ing. Karl Goj u.a.
		8,5 Fortbildungspunkte
26.06.2015	K 15-14	Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren
Dauer:	09.00-11.30 Uhr	
Kosten:	Mitglieder € 85,-	Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Leistungspflichten des Koordinators, seine Haftung bei Verletzung der Pflichten, Honorarfragen sowie Anregungen zur Vertragsgestaltung.
	Nichtmitglieder € 125,-	
		Referent: Rechtsanwalt Sebastian Büchner
		3 Fortbildungspunkte
27.06.2015	V 15-15	„Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“ für Koordinatoren nach Bau- stelle IV – Aktualisierung
Dauer:	09.00-17.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder € 275,-	Die Anforderungen und Kenntnisse, die in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegt sind, werden in diesem Fortbildungsseminar vermittelt.
	Nichtmitglieder € 350,-	
		Referent: Dipl.-Ing. (FH) Friedrich Hornik
		8 Fortbildungspunkte
30.06.2015	I 15-02	Neueste Rechtsprechung zum Bauwesen
Dauer:	16.00-18.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder € 75,-	Die Veranstaltung informiert über wichtige Neuerungen, die in der Vertragsgestaltung berücksichtigt werden müssen.
	Nichtmitglieder € 100,-	
		Referent: Rechtsanwalt Frank Kosterhon
		2,75 Unterrichtseinheiten*
01.07.2015	V 15-17	Blitzschutz & bauliche Anlagen – Brand- & Blitzschutz für PV-Anlagen
Dauer:	09.00-17.00 Uhr	
Kosten:	Mitglieder € 295,-	Das Seminar geht auf bauordnungsrechtliche Anforderungen und technische Möglichkeiten für einen wirkungsvollen Blitzschutz ein und erläutert, wie Blitzschutzanlagen architektonisch in das Gesamtbild integriert werden können.
	Nichtmitglieder € 360,-	
		Referenten: Dipl.-Ing(FH) Joseph Messerer, Reinhard Schüngel
		8 Fortbildungspunkte

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau hat auch im April und Mai wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 26. Mai 2015 vertrat die Kammer die Interessen von 6.447 Ingenieurinnen und Ingenieuren im Bauwesen.

Wir heißen alle neuen Mitglieder in der Kammer herzlich willkommen!

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 07. Mai 2015:

Ing. Aleksandra Czembor, München
 Dipl.-Ing. (FH) Manuel Fischer,
 München
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Götzinger,
 München
 Dipl.-Ing. Univ. Holger Heine, Weilheim
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes Kratz,
 Saulgrub

Patrick Neid B.Eng., Waldsassen
 Dipl.-Ing. Michael Rauch, Freising
 Dipl.-Ing. (FH) Timo Rödler, Hohenau
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrike Seelmann,
 Weitramsdorf
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Stegbauer,
 Wiesenfelden
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver Wolf, Baldham

Dipl.-Ing. (FH) Rolf Loscher, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis,
 München
 Dipl.-Ing. (FH) Marcus Maier, Chieming
 Dipl.-Ing. Eberhard Mönks, Otterfing
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias Ohr,
 Oberasbach
 Dipl.-Ing. Univ. Michael Piller, München
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Piwonka,
 Neutraubling
 Dipl.-Ing. (FH) Christian Rödemer,
 Geldersheim
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Tanzer,
 Augsburg
 Dipl.-Ing. (FH) Ulrich von Hehl M.Eng.,
 München
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd Wopperer,
 Gunzenhausen

amt

Regionalbeauftragter vermittelt Ingenieurwissen Schüler fragen Fachmann

Um ihre Schüler für den Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – die sogenannten „MINT-Fächer“ – zu begeistern, holten sich immer mehr Lehrkräfte Fachleute für praxisorientierten Unterricht in die Schule.

Dipl.-Ing. Univ. und FH Ernst Georg Bräutigam, der Regionalbeauftragte der Kammer für die Oberpfalz, vermittelte am 24. April der sechsten Jahrgangsstufe der Staatlichen Realschule Nabburg erstes Ingenieurwissen.



Schüler erproben ihr Ingeniertalent.

Foto: Liane Schuster

Wie baue ich eine Kugelbahn?

Rund 60 Jungen und Mädchen erprobten ihr Konstruktionsgeschick beim Bau von Kugelbahnen aus Papier und Pappe. Zu Größe und Beschaffenheit machten die Lehrkräfte bewusst kaum Vorgaben. So konnten die Kinder nach ihren eigenen Vorstellungen experimentieren.

Hilfestellung bei der Errichtung der Kugelbahnen bekamen sie von Herrn Bräutigam, der ihnen beispielsweise Tipps zur Planung und Konstruktion der Stützpfiler gab.

Warum steht der Turm von Pisa noch?

Auch über die konkrete Aufgabenstellung hinaus hatten die Schülerinnen und Schüler viele Fragen an ihren Experten vor Ort.

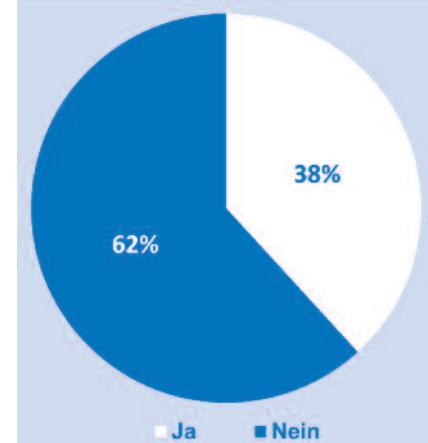
So wollten sie unter anderem von Herrn Bräutigam wissen, warum der schiefen Turm von Pisa nicht einstürzt, wie Hängebrücken funktionieren und welche Funktion die Säulen in ihrer Aula haben.

Auch die örtliche Presse berichtete über diese gelungene Aktion der Nachwuchswerbung.

amt

Bürger unzureichend informiert

In unserer Online-Monatsumfrage im Mai wollten wir von Ihnen wissen:
Sind die Bürger über Maßnahmen der Energieeinsparung ausreichend informiert?



Stimmen Sie mit ab!

Beteiligen Sie sich auch in den kommenden Monaten an unserer Umfrage. Im Juni interessiert uns:

Haben Sie im Jahr 2015 einen Hochschulabsolventen eingestellt?

Die Umfrage und die bisherigen Ergebnisse finden Sie stets online auf:
 >> www.bayika.de